

1. Änderung der

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen · Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide
vertreten durch die Bürgermeisterin
Annett Lehmann

und

der Stadt Cottbus,
Neumarkt 5, 03046 Cottbus,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Holger Kelch

über den Betrieb eines geeigneten elektronischen
Personenstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-
Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Vorbemerkung

Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden aufgrund gesellschaftlicher und gesetzlicher Anforderungen zunehmend vielfältiger und anspruchsvoller. Gleichzeitig werden die Handlungsspielräume in den Verwaltungen aufgrund der finanziellen Situation der Gebietskörperschaften geringer. Um die Aufgaben bei sich verringernder Personalstärke im öffentlichen Dienst auch zukünftig angemessen zügig und gleichzeitig qualitativ hochwertig bewältigen zu können, ist die moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung auf die Bereitstellung und Nutzung von hoch leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie angewiesen.

Aufgrund der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1 Nr.2, 5 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz, 7 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg), Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBL Bbg. Teil I Nr. 32 vom 11.07.2014) ergänzen die Gemeinde und die Stadt ihre öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) vom 11.12.2012/13.02.2013 wie folgt:

§ 1 Änderungen

1. Die Vorschrift des § 1 (Gegenstand der Vereinbarung) der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird um einen neu eingefügten Absatz 3 ergänzt. Absatz 3 enthält folgenden Inhalt:

Die Stadt erbringt folgende informationstechnische Dienstleistungen für die Gemeinde:

Dialogverfahren Einwohnerwesen MESO und die Verfahren GESO und GESO+

Die einzelnen Aufgaben, welche durch die Stadt wahrgenommen werden, sind in Anlage 2.1 und 2.2, die hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung ist, aufgeführt. Die derzeit in der Gemeinde vorhandenen operativen informationstechnischen Aufgaben werden durch das Kommunale Rechenzentrum Cottbus durchgeführt. Leistungsverbesserung und Kostensenkung sollen über die zukünftige Nutzung einer weitgehend einheitlichen, voll integrierten Server-, Programm- und Netzwerk-Infrastruktur angestrebt werden. Dazu sind insbesondere

- die Aufgaben in einer besseren Qualität und wirtschaftlicher zu erfüllen,
- aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen,
- eine Leistungssteigerung im IT-Bereich zu erreichen,
- IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz zu verbessern,
- Verfügbarkeit zu verbessern.

Die Stadt verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach den Weisungen der Gemeinde. Sie verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten nur für Zwecke der Auftragsdatenverarbeitung. Eine eigenständige Nutzung der zu verarbeitenden Daten durch die Stadt ist nicht zulässig. Alle Verarbeitungsschritte müssen von der Gemeinde veranlasst und bestimmt sein. Eine zweckfremde Nutzung ist untersagt. Kopien der überlassenen Daten dürfen nur für und auf Anweisung der Gemeinde erstellt werden. Hiervon ausgenommen sind Sicherungskopien zur

Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung. Sicherheitskopien dürfen erstellt werden, wenn sie für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung erforderlich sind. Die Stadt

verarbeitet die überlassenen Daten ausschließlich in der Weise, dass diese jederzeit von sonstigen Datenbeständen getrennt und bereitgestellt werden können. Eine physikalische Trennung von anderen Datenbeständen ist nicht zwingend erforderlich, wenn das benutzte Datenbanksystem eine sichere logische Trennung gewährleistet. Die Stadt hat lediglich sicherzustellen, dass die Gemeinde jederzeit in den Besitz der ihr gehörenden Daten kommen kann.

Die Stadt ermöglicht der Gemeinde die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen. Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sollten detailliert im Sicherheitskonzept beschrieben werden.

Für die Durchführung der Auftragsdatenverarbeitung nicht mehr benötigte Unterlagen und Datenbestände werden nach vorheriger Zustimmung durch die Gemeinde datenschutzgerecht vernichtet. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit hat die Stadt alle im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehenden Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, sowie die sich in seinem Besitz befindlichen Datenbestände der Gemeinde vollständig auszuhändigen oder mit dessen Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten.

Die Stadt verpflichtet sich, die Aufgaben nach den Vorgaben der Gemeinde und der geltenden Datenschutzgesetze durchzuführen.

2. Die Vorschrift des § 2 (Herbeiführung der Funktionsfähigkeit u.a.) wird wie folgt ergänzt:

Es wird ein neu eingefügter Absatz 3 ergänzt; der ursprüngliche Absatz 3 wird nunmehr Absatz 4, die ursprünglichen Absätze 4 bis 6 werden als neue Absätze 5 bis 7 geführt.

Der neu eingefügte Absatz 3 enthält folgenden Inhalt:

Die übernommenen Verfahren müssen nach Abschluss der Arbeiten zur Herbeiführung der Funktionsfähigkeit von der Gemeinde getestet und abgenommen werden (fachtechnische Verfahrens- und Programmfreigabe). Die einzelnen Arbeitsschritte werden im Vorfeld abgestimmt und die Ergebnisse dokumentiert. Die Programmfreigabe/Abnahme erfolgt schriftlich. Geringfügige Abweichungen von der Leistungsbeschreibung rechtfertigen nicht.

3. Die Vorschrift des § 4 (Kostenerstattung) wird um einen Abs. 7 ergänzt. Absatz 7 enthält folgenden Inhalt:

Die Kosten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung für die Verfahren MESO und GESO bzw. GESO+ stehen, werden der Stadt Cottbus durch die Gemeinde kostendeckend erstattet. Die aufzuwendenden Kosten sind bezogen auf die jeweiligen Verfahren in den Anlagen 2.1 und 2.2 detailliert dargelegt. Im Übrigen gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten der Änderung

1. Diese Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Entsprechend § 41 Abs. 2 S.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBL. I Nr.32 S.2) haben die Kommunen der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen, wenn sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zusammenarbeiten. Nach Satz 3 des Absatzes 2 gilt dies auch für Änderungen der Zusammenarbeit. Die Änderung in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird die Stadt ihrer Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

Cottbus, den

Gemeinde Märkisch Heide, den

Holger Kelch
Oberbürgermeister

Annett Lehman
Bürgermeisterin

Marietta Tschoppe
Bürgermeisterin

Stellvertreterin

Anlage 2.1 und 2.2

Dialogverfahren Einwohnerwesen MESO

GESO und GESO+

Summenblatt

ÖRV:	ÖRV-120610329 zur Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen Märkisch Heide		
Produkt:	Dialogverfahren Einwohnerwesen MESO		
Kurzbeschreibung:	Leistungsumfang		
Vorgelegt von:	KRZ	Bearbeiter:	Thomas Quander
Gültig ab:	01.10.2015	Gültig bis:	01.10.2020

Leistungsinhalt:

Bereitstellung des Dialogverfahrens MESO zur Verwaltung, Bearbeitung und Auswertung von Aufgaben der Meldebehörden. Insbesondere der:

- Fortschreibung des Melderegisters
- Nutzung des digitalen Antragsverfahrens der Bundesdruckerei
- Versand von XMeld-Mitteilungen
- Empfang von XMeld-, XAusländer und XPersonenstandsmitteilungen
- Datenübermittlung an das zentrale Landesmelderegister des Landes Brandenburg

Details zum Funktionsumfang sind in der Anwendungsdokumentation des Herstellers enthalten.

Durch das Kommunale Rechenzentrum werden folgende administrative Tätigkeiten für das Verfahren durchgeführt

- Zeitnaher Test und Bereitstellungen von Programmaktualisierungen auf der zentralen Rechenzentrumsinfrastruktur
- Nutzerverwaltung (Antragstellung durch die Kommune erforderlich)
- Sicherstellung des Betriebs von automatisierten und halbautomatisierten Datenübermittlungen an Dritte (u.a. Amt für Statistik, Landesamt für Schule)
- Das Fach-Support-Team ist nach dem Service Desk die Anlaufstelle für alle Störungen. Diese Störungen / Fehler / Probleme sind zu
 - o analysieren, d. h. die jeweils gestörte Funktion aufrufen und nachstellen können; hierzu sind Berechtigungen, auf dem System notwendig, die analog oder weitergehend als die der Anfrage sind
 - o bewerten, d. h. die Ursache des Fehlers erkennen und ggf. eine Lösung oder einen Workaround finden
 - o beheben oder lösen, d. h. fehlerhafte Daten zu ändern oder falsche Abläufe zu korrigieren; hierzu sind gesonderte Berechtigungen notwendig
 - o Koordinierung des Second Level Support zwischen der Kommune und dem Verfahrenshersteller

Nicht Leistungsinhalt (optional):

- Erstellung und Bereitstellung von Statistiken und Auswertungen
- Erstellung und Produktion von Druckerzeugnissen im RZ Betrieb (Wahlen etc...)
- Second Level Support für das Verfahren
- Pflege von Stammdaten (u.a. Wahlbezirke, kleinräumige Gliederung, Straßenverzeichnis etc.)

Sonstiges:

Die Grundlage der Kostenermittlung bildet der Stand der gemeldeten Personen zum 30.09.2014 (statistisches Jahrbuch – Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Die Berechnung bzw. Anpassung erfolgt jeweils jährlich, sofern sich die Anzahl der Einwohner um 5% zur Basis bei Vereinbarungsbeginn verändert.

Kosten (Endpreis):

Anzahl Einwohner:	4.009
Kosten jährlich pro Einwohner:	0,97 €
Kosten monatlich Gesamt:	324,06 €
Kosten jährlich Gesamt:	3.888,72 €

ÖRV:	ÖRV-120610329 zur Erbringung von informationstechnischen Dienstleistungen Märkisch Heide		
Produkt:	GESO und GESO+		
Kurzbeschreibung:	Leistungsumfang		
Vorgelegt von:	KRZ	Bearbeiter:	Alexander Kollosche
Gültig ab:	01.10.2015	Gültig bis:	01.10.2020

Leistungsinhalt:

Durch das Kommunale Rechenzentrum werden folgende administrative Tätigkeiten für das Verfahren durchgeführt

- Zeitnaher Test und Bereitstellungen von Programmaktualisierungen auf der zentralen Rechenzentrumsinfrastruktur
- Nutzerverwaltung (Antragstellung durch die Kommune erforderlich)
- Sicherstellung des Betriebs von automatisierten und halbautomatisierten Datenübermittlungen an Dritte (z.B. Amt für Statistik)
- IT-Betrieb sicher stellen
 - Hierunter fallen alle Aktivitäten, die in der ITILv3 als Service Operations beschrieben sind: Event, Incident und Problem Management sowie Request Fulfilment.
- alle Anfragen für Störungen, Probleme, Anpassungen und Änderungen annehmen, qualifizieren, steuern, ggf. selbst bearbeiten, überwachen und rückmelden
- Das Fach-Support-Team ist nach dem Service Desk die Anlaufstelle für alle Störungen. Diese Störungen / Fehler / Probleme sind zu
 - analysieren, d. h. die jeweils gestörte Funktion aufrufen und nachstellen können; hierzu sind Berechtigungen, auf dem System notwendig, die analog oder weitergehend als die der Anfrage sind
 - bewerten, d. h. die Ursache des Fehlers erkennen und ggf. eine Lösung oder einen Workaround finden
 - beheben oder lösen, d. h. fehlerhafte Daten zu ändern oder falsche Abläufe zu korrigieren; hierzu sind gesonderte Berechtigungen notwendig
 - Koordinierung des Second Level Support zwischen der Kommune und dem Verfahrenshersteller

Nicht Leistungsinhalt (optional):

- Erstellung und Bereitstellung von Statistiken und Auswertungen
- Erstellung und Produktion von Druckerzeugnissen im RZ Betrieb
- Second Level Support für das Verfahren
- Pflege von Stammdaten

Sonstiges:

Kosten (Endpreis):

34,20€ pro Monat pro aktiven Nutzer

ÖRV: ÖRV-120610329 zur Erbringung von informationstechnischen
 Dienstleistungen Märkisch Heide
Summenblatt: Blatt 1 bis Blatt 2
Vorgelegt von: KRZ **Bearbeiter:**
Gültig ab: 01.10.2015 **Gültig bis:** 01.10.2020

Blatt	Produkt	Kosten monatlich	Kosten jährlich
1	Dialogverfahren Einwohnerwesen MESO	324,06 €	3.888,72 €
2	GESO und GESO+	34,20 €	410,40 €
Kosten Gesamt:		358,26 €	4.299,12 €